

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50
 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ „ „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
 Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern
 Dr. **V. von Ernst**, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eine hohe Ehrung des Abtes Thomas von Einsiedeln. —
 Denkwürdige u. bedeutungsvolle Tage für den Benediktiner-Orden. —
 Der eucharistische Kongreß auf Malta. — Die Pastoration der
 Schwachbegabten. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —
 Gemeinschaftliche Exerzitien in Feldkirch.

Eine hohe Ehrung des Abtes Thomas von Einsiedeln.

Zum Koadjutor des Abt-Primas des Benediktinerordens wurde in Rom gewählt: der Abt von Einsiedeln, Dr. Thomas Bossart. Die hohe Stelle des Gewählten bedeutet zugleich eine Vorstufe zur Würde des Abt-Primas des Ordens. Abt Thomas, ausgezeichnet als gründlicher Theolog, frommer und seeleneifriger Ordensmann, vortrefflicher, väterlicher Leiter des Stiftes Einsiedeln, als ein Mann kirchlicher Treue und theologischen Weltblickes, ist im ganzen großen Benediktinerorden als hervorragende Persönlichkeit geschätzt. Die Wahl zum Koadjutor überrascht deshalb nicht. Wir wünschen dem Ordensmann und Organisator, dem Stifte Einsiedeln und dem Benediktinerorden herzlich Glück zu dieser trefflichen Wahl. Auch die katholische Schweiz fühlt sich durch sie geehrt. Abt Thomas, geboren am 16. September 1858 zu Altishofen im Kanton Luzern, trat 1877 ins Noviziat im Kloster Einsiedeln, wurde 1884 Priester, nach zweijährigen Studien an der Gregorianischen Hochschule in Rom 1886 Professor für Dogmatik und Kirchenrecht in Einsiedeln, 1894 Professor am Anselmianum in Rom, 1895 Stiftsdekan in Einsiedeln und 1905 Stiftsabt — Weihe am 11. Juli — und Präses der schweizerischen Benediktiner-Kongregation.

Eben erfahren wir, daß Abt Thomas die Wahl abgelehnt hat. Die Ehrung gegenüber Abt Thomas und Stift Einsiedeln bleibt bestehen.

Dass der Abt von Einsiedeln dem Stifte und der katholischen Schweiz erhalten bleibt — darüber möchten wir unsere ganz besondere ausserordentliche Freude aussprechen. So sehr Abt Thomas in Rom als Primas dem Orden und auch der katholischen Schweiz grosse Dienste geleistet hätte, ist doch sein Verbleiben in der Schweiz noch wertvoller. Auch dass Pius X. den Bitten des Abtes willfahrt hat, darf als eine väterliche Aufmerksamkeit gegen das Stift Einsiedeln und die Schweiz aufgefaßt werden.

Als Abt-Primas-Koadjutor wurde der hervorragende und auch infolge der Kaiserbesuche oft genannte Abt Fidelis Frh. von Stotzingen von Maria Laach gewählt. Ad multos annos.

Denkwürdige und bedeutungsvolle Tage für den Benediktiner-Orden.

(Von Dr. P. Hugo Huwlyer O. S. B., Stiftsdekan Muri-Gries.)

Während der vergangenen Woche sah die alte Stammabtei auf dem kleinen Berg Cassino große Festlichkeiten als Huldigung an den Patriarchen der abendländischen Mönche, St. Benediktus. Am 6. dieses Monats begannen nämlich die Einweihungsfeierlichkeiten der herrlich restaurierten, in Marmor, Gold und Edelstein prangenden Krypta oder Unterkirche, welche nach der Ueberlieferung die sterblichen Ueberreste des hl. Benedikt und seiner Zwillingsschwester Scholastika birgt. Um das Heiligtum zu einem würdigen Grabmal des großen Ordensstifters zu gestalten und die welthistorische providentielle Bedeutung seines Werkes, der 14 Jahrhunderte überdauernden Stiftung gebührend zu feiern, haben edle Wohltäter jeglichen Standes und Berufes begeistert zusammengesteuert, um die zu einem solchen monumentalen Werke erforderlichen Summen aufzubringen.

In schimmernder, unverwüstlicher Mosaik prangen im Gewölbe des Heiligtums die Wappen der hochherzigen Wohltäter, darunter dasjenige Leos XIII., des großen Verehrers des hl. Benedikt und hochsinnigen Gönners seines hl. Ordens, wie auch dasjenige des glorreich regierenden Pius X., der seine Verehrung zu St. Benedikt und sein Wohlwollen gegen seine Söhne gerade durch Förderung dieses Werkes bewiesen. Der Doppelaar der ehrwürdigen Habsburger-Monarchie, unter dessen schützenden Fittigen heute noch herrliche Abteien blühen und Segen verbreiten, bezeugt die dankbare Gesinnung des einzigen katholischen Kaisers zu St. Benedikt. Die Rittergestalt in Deutschordenstracht an der Seitenwand in weißem Marmor gemeißelt, deren Züge den Zollernkaiser aus St. Meinrads Geschlecht verraten, sagt uns, daß auch der protestantische Kaiser dem hl. Benedikt seinen Dank entrichtet.

Die Wappenschilder der Abteien, in denen heute noch St. Benedikts Geist und Regel lebt, symbolisieren ein beständiges Dank- und Bittgebet der Söhne zu ihrem hl. Vater.

Die zahlreichen Prälaten des Benediktinerordens aller Länder, die zur Einweihungsfeierlichkeit zusammengeströmt, waren die lebendigen Dolmetscher für diese freudigen Dankgebete der ganzen Familia Benedictina

zum hl. Patriarchen. Christi und St. Benedikts Stellvertreter, der Abbas Abbatum Pius X., vertreten durch seinen Legaten, öffnete den Schatz der himmlischen Gnaden und um den Einweihungstag zu verewigen, hat er die geistlichen Wohltaten seiner Vorgänger an das Heiligtum von Cassino in einem öffentlichen und feierlichen Dokumente, das er in Form eines Breve an den Erzabt Gregorio Diamare richtete, bestätigt und erweitert.

O, wenn der hochsinnige Abt Luigi Tosti, der das Werk angeregt, der edle Erzabt Bonifaz Krug, die Seele des ganzen Unternehmens, und der große Förderer und Protektor desselben, Kardinal Capecelatro, diesen Tag noch erlebt hätten, wie hätten sie sich in diesen Stunden gefreut.

Diese Feier auf Monte Cassino, eine erhabene Huldigung der Benediktinerstifte an den hl. Stifter St. Benedikt, war eine lebendige Erinnerung an die großen Zeiten des alten Ordens, bedeutet aber auch ein Unterpfeiler für den Segen Gottes, für eine glückliche Zukunft und wohl auch für die nächste Zukunft, für den wichtigen Akt, der sich am Pfingstmontag in der Primatialabtei zu Rom, St. Anselmo sull' Aventino, vollzogen hat. Denn am Pfingstmontag haben sich zum erstenmal, seit der Orden existiert, alle Aebte versammelt zur Wahl des künftigen Primas.

Welche Stellung nimmt denn eigentlich der Primas im Benediktinerorden ein?

Es ist wohl zu achten, daß der Benediktiner-Primas kein Ordensgeneral ist und eine ganz andere Stellung einnimmt, als z. B. der Franziskaner- oder Jesuitengeneral. Der Benediktinerorden kennt auch weder Provinzialoberen noch Provinzialkapitel im Sinne genannter Orden. Der Schwerpunkt nach der Benediktinerverfassung liegt rechtlich bei den einzelnen Abteien, deren Vorsteher mit Prälatenwürde die gesamte Gewalt in sich vereinen, die bei den mehr zentralistisch organisierten Orden hierarchisch gegliedert und geteilt ist. Daher nehmen die Aebte rechtlich eine ganz andere Stellung ein als die Lokalobern (Guardiane, Rektoren etc.) anderer Orden. Mit der autonomen Stellung der einzelnen Abtei in notwendigem, natürlichem Zusammenhang steht das feste Band, das einen Benediktinerprofessen infolge des Gelübdes der Beständigkeit des Ortes mit seiner Professabtei verbindet.

Diese autonome Stellung der einzelnen Abteien schließt aber keineswegs einen engern Zusammenschluß der einzelnen Ordensfamilien aus. Zu derartigen föderativen Gebilden und Vereinigungen haben sich denn auch tatsächlich die Benediktinerabteien im Laufe der Geschichte zusammengeschlossen zur Förderung der gemeinsamen Interessen und zum Schutz und zur Wahrung ihrer Sonderstellung; ja die Kirche hat sie gewünscht und vorgeschrieben schon auf dem vierten Laterankonzil (cap. in singulis 7 III. 35) und auf dem Konzil von Trient (sess. 25 c. 8 de regul.). So sind die sogenannten Kongregationsverbände entstanden, die unter voller Aufrechterhaltung der Autonomie der einzelnen Abteien, eine Art Föderation darstellen zur Aufrechterhaltung der Disziplin besonders durch das Rechtsmittel der Visitation und zur Förderung gemeinsamer Interessen. Zu den periodisch

stattfindenden Kongregationskapiteln (Aebtekonferenzen, auch hie und da Generalkapitel genannt) gehört das autonome Gesetzgebungsrecht, insofern es heutzutage noch vom Orden selbst ausgeübt wird.

Wie sich nun die einzelnen Klöster zu Vereinigungen, Kongregationen zusammenschließen können und sollen, so ist es auch denkbar, daß verschiedene derartige Kongregationen zu einander in ein näheres Verhältnis treten. Eine derartige Konföderation (Staatenbund staatsrechtlich gesprochen) bilden die schwarzen Benediktiner.

Schon in früherer Zeit war wiederholt ein engerer Zusammenschluß der Benediktiner, besonders der Abteien des alten deutschen Reiches, angeregt und empfohlen worden. Schon seit dem 10. Jahrhundert führte der Abt von Fulda den Primatialtitel durch Germanien, Gallien und Orelat, mit dem Rechte Generalkapitel zu versammeln. In der Folgezeit ist dies aber ohne rechtliche Bedeutung geblieben. Noch im 17. Jahrhundert ward eine engere Union der deutschen Abteien ernstlich geplant. Die Seele dieser Bestrebungen war der Fürst-abt von Fulda, Gustav, Kardinal von Baden. (Vergl. das von der schweizerischen Kongregation in Muri 24. und 25. September 1676 beratene Gutachten in dieser Angelegenheit, v. Ringholz in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, Band 14, p. 586.)

Diese schöne Idee wurde schließlich doch verwirklicht. Der erste Schritt war die Errichtung eines internationalen Studienkollegs, welches 1888 eröffnet wurde. Diese Gründung führte schließlich zur Errichtung des Primates als gemeinsames Band aller schwarzen Benediktiner.

Auf besondere Anregung Kardinals Dusmat wurden die Grundlinien dieser neuen Verbrüderung auf dem Aebtekongreß, der anlässlich der Grundsteinlegung des neuen Kollegs S. Anselmo auf dem Aventin vom 16. April bis 2. Mai 1893 tagte, näher beraten.

Die Frucht dieser Beratungen war die Errichtung der Konföderation aller schwarzen Benediktiner und des Primates als deren Organ und Repräsentant durch das Breve Leos XIII. „Summum semper“ vom 12. Juli 1893.

In diesem Breve und einem Dekret der Congr. Ep. et Reg. vom 16. September 1893 sind die Grundprinzipien der neuen Union und die rechtliche Stellung des Primas gesetzlich festgelegt.

Die alte Benediktinerverfassung bleibt selbstverständlich voll und ganz aufrecht erhalten. Das föderalistische Prinzip im Gegensatz zum zentralistischen wird darin besonders betont, indem es heißt: Alle Benediktinerkongregationen sollen eine Konföderation bilden. Zum Zweck und zur Aufrechterhaltung der Einheit wird ein Abbas Primas aufgestellt, der in Rom residiert, unbeschadet der Kongregationen, ihrer Privilegien und Rechte, wie auch der Privilegien der einzelnen Klöster, jede Kongregation behält auch ihre Erzäbte, Generaläbte oder Präsidies.

Der Abbas Primas ist zugleich Abt von S. Anselmo, das Kolleg gehört keiner Kongregation an, seine monastische Familie setzt sich aus allen Kongregationen zusammen.

Das Amt des Primas dauert 12 Jahre. Die Neu- oder Wiederwahl geschieht durch die Präsidialen und durch die Aebte. Zur Gültigkeit der Wahl sind $\frac{2}{3}$ aller abgegebenen Stimmen erforderlich. Alle fünf Jahre sollen die Präsidialen dem Primas Bericht erstatten über den moralischen und materiellen Zustand der Kongregation und deren Klöster. Bei Streitigkeiten zwischen Kongregationen und Abteien ist der Primas gesetzlicher Schiedsrichter. In außerordentlichen Fällen kann er auch eine Abtei persönlich oder durch einen Delegaten visitieren.

Ein Generalkapitel des gesamten Ordens kennen die Benediktiner auch heute noch nicht. Die im Errichtungsbreve des Primates vorgesehene Zusammenkunft aller Aebte nach je zwölf Jahren ist ein bloßes Wahlkapitel für die Neu- resp. Wiederwahl des Primas. Das seit 1907 durch Dekret der Congr. Ep. et Reg. für die Zwischenzeit statuierte Zusammentreten der Präsidialen der einzelnen Kongregationen hat bis jetzt den Charakter einer freien Konferenz ohne Gesetzgebungs- oder Statutenrecht.

Der erste Abt-Primas wurde vom Papst selbst auf unbestimmte Zeit ernannt, und zwar in der Person des Hildebrand de Hemptinne, damaligen Abtes von Maredsous, aus der Beuroner Kongregation. Das Vertrauen, das man allgemein in die sympathische Person des ersten Primas setzte, hat sich glänzend gerechtfertigt. Die Geschichte wird einst die großen Verdienste dieses Mannes um den Orden gebührend feiern.

Leider ist seit der vor drei Jahren unternommenen Reise in die Abteien Nordamerikas die Gesundheit des verdienten Prälaten stark erschüttert, so daß er sich schließlich genötigt sah, sein Amt in die Hände des hl. Vaters zurückzulegen. Der hl. Vater hat aber die Resignation nicht angenommen, sondern in einem Motu proprio vom 23. Januar 1913, worin die Verdienste des ersten Primas in den lobendsten Ausdrücken hervorgehoben werden, verordnet, daß dem Primas Hildebrand Würde und Titel eines Abbas-Primas bleiben, zur Unterstützung und zur Besorgung der Geschäfte mit Residenzpflicht in Rom aber ein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt werden soll nach den Normen des zitierten Breve. Dieses Motu proprio wurde an den Rektor des Kollegiums S. Anselmo gesendet mit der Aufforderung, nach den Normen der erwähnten Aktenstücke die Aebte zur Neuwahl nach Rom zu zitieren. Als Wahltag wurde der 12. Mai fixiert. Etwas über 70 Prälaten sind persönlich nach Rom gereist zu dem wichtigen Wahlgeschäfte, zirka 30 haben Mandatare aufgestellt, eine freilich geringe Zahl im Verhältnis zur einstigen Blütezeit des alt-ehrwürdigen Ordens, als derselbe mehr Abteien zählte als heutzutage Mönche. Eine illustre Versammlung war aber dieser Aebtekongreß in den heurigen Pfingsttagen dennoch, repräsentierten doch viele dieser Prälaten herrliche alte und neue Stifte, die auch in heutiger Zeit noch Stätten des Gottesdienstes, Sammelpunkte und Herde echter, edler Geistes- und Kulturarbeiter in des Wortes vollem Sinn bedeuten.

Die einzelnen Rechte und Amtsvollmachten des Benediktiner-Primas sind bei der Eigenart der Ordensverfassung nach den zitierten Aktenstücken nicht gerade bedeutend. Aber nichts destoweniger ist seine Stellung

und Bedeutung in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzen. Für den alt-ehrwürdigen Orden soll er seine hergebrachte Eigenart, seine durch Jahrhunderte bewahrte Verfassung im richtigen Geist und den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechend bewahren, ist es geradezu eine Lebensfrage, daß er in Rom eine Zentralstelle hat, die im Namen des Ordens bei den gesetzgebenden, die Gesetze interpretierenden und nach den Gesetzen richtenden Faktoren der römischen Kurie richtig informieren kann und als Vertreter des Ordens gehört wird. Und das ist gewiß eine Aufgabe von eminenter Bedeutung.

Hoffen wir, daß der hl. Geist den Koadjutor und künftigen Primas, unter dessen Einfluß er gewählt wurde, stets leiten werde und in ihm erhalte und bewahre den Geist des hl. Benedikt zum Heile und zum Gedeihen seines hl. Ordens.

Ad multos felices annos!



Der eucharistische Kongreß auf Malta.

Verschiedenenorts wurde die Meinung ausgesprochen, der letzte eucharistische Kongreß stelle fast eine Art von Fiasko dar. Daß der Besuch im entferntesten nicht so riesige Dimensionen annehmen könne, wie in einer Residenzstadt, war zum vornherein klar und auch beabsichtigt. Bei Riesendemonstrationen liegt die Gefahr der Veräußerlichung nur zu nahe. Darum sollte diesmal diese Kundgebung in eine Kleinstadt, die dazu noch ziemlich seitab der katholischen Zentren, ja gewissermaßen an der Peripherie der christlichen Welt liegt, verlegt werden. Daß der Hauptzweck vollauf erreicht wurde, zeigt uns ein Privatbrief, der uns gütigst zur Verfügung gestellt wird.

„Der Kongreß von Malta war wirklich herrlich, herzerhebend. Nicht die hohen Besucher, nicht die Redner, die man leider (zum Teil) nicht verstanden, haben diese Tagung von Malta so schön und unvergeßlich gemacht, sondern das gute katholische Volk. Niemand sah man gleichgiltig, Männer wie Frauen, die ganze Bevölkerung lag auf den Knien vor dem Allerheiligsten. Es war nicht ein neugierig schauendes, sondern ein tieffromm betendes Volk, das die Veranstaltungen unübertrefflich, unvergeßlich machte; Organisation war wenig, aber das Volk versagte nie. Kaum sieht man irgendwo durchs Band weg so herrliche, peinlich rein gehaltene Kirchen, wie auf Malta. Unschöne, unsaubere Kirchen, sagte mir ein Malteser, würde das Volk nie dulden.

Überall sieht man noch die Spuren der alten Ordensritter. Dieselben haben offenbar sehr gut und segensreich gewirkt. Die Bevölkerung ist noch voll Liebe und Dankbarkeit gegen sie. Wie herrlich ist die von Gold strahlende Ordensritterkirche S. Giovanni in Valetta mit den Grabdenkmälern der Großmeister, mit den Kapellen der verschiedenen Ordensprovinzen! Etwas von der edeln, religiösen Ritterlichkeit scheint in das ganze Volk übergegangen zu sein. . . . Wie war das eine ergreifende Feierlichkeit, die Benedictio maris! In gewaltiger Prozession waren wir auf eine hohe Felsenterrasse hinaus-

gekommen. Tief drunten das Meer, der herrliche Hafen mit großen Kriegsschiffen und Hunderten von reichgezierten kleinen Barken. Auf dem Meere in den Barken und auf den Abhängen das treue Malteservolk. Im Augenblicke, da das Allerheiligste auf den Altar niedergestellt wird, ertönen vom Meere herauf die Dampfpeifen der Schiffe. Es ist ein eigenartiger, schrecklich schöner Gruß. Immer wieder klingen die schreienden Töne durcheinander und das ganze Volk ruft. Es klingt wie Hilferufen einer im Sturme versinkenden Flotte, es ist wie das Rufen im Meeressturm hinauf zum Erlöser, der auf dem festen, sichern Felsen steht: „Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde“, aus dem Munde der streitenden Kirche. Zuerst hat das wirre Rufen einem erschreckt, dann hat es tief in die Seele gegriffen und erschüttert. Die Prälaten stehen auf der Festungsterrasse um die Monstranz und schauen hinab auf das Schauspiel drunten im Meer; die Tränen im Auge schaue ich auf: neben mir steht ein sonnengebräunter Bischof aus Australien: er weint wie ein Kind. . . .

„Das ist ein sterbendes Volk“ meinte letzthin ein Kenner, als man von den Türken sprach. Wahrhaft eine Nation, die unaufhaltsam dem Verfall und Untergang geweiht ist. Aber hier auf Malta ist ein Volk, das frisch und lebenskräftig, ein Volk, das sich freut in der Liebe zu seinem Erlöser, ein Volk, das glaubt und betet, und deshalb leben wird. Das ist ein gläubiges Volk, gerade wie etwa in der katholischen Schweiz, meinte ein Kardinal. — — X.



Die Pastoration der Schwachbegabten.

Von J. C. Estermann,

Direktor der kantonalen Erziehungsanstalt für schwachbegabte Kinder in Hohenrain.

(Fortsetzung.)

Nachdem nun das Kind in die Anstalt aufgenommen worden ist, wird es je nach dem Ergebnis der Intelligenzprüfung der entsprechenden Klasse zugeteilt. In dem Institute hat man eine Vorschule, eine eigentliche Schule und manchmal eine Arbeitsschule für Bildungsunfähige. Während die letztere die Arbeitserziehung bezweckt, strebt die erstere das allgemeine Ziel der Bildung und Erziehung der Schwachbegabten an. Das Geheimnis des Unterrichtes beruht auf dem Prinzip der Selbsttätigkeit. Die Selbsttätigkeit bestimmt die Fächer und den Stoff und macht die Methode anschaulich, gründlich und individuell. Durch das Zusammenwirken von Körper und Geist bilden sich die Zellen und Fasern aus. Die Denk- und Urteilsfähigkeit wird gesteigert und so entsteht nach und nach ein solides Wissen. Je höher ein Kind in der Klasse steigt, desto mehr erwacht es, und desto mehr nähert sich der Unterricht dem Volksschulunterricht, ohne jedoch dasselbe methodische Verfahren anzuwenden und das gleiche Ziel zu erreichen. Der Unterschied liegt in der größern Anschaulichkeit, Gründlichkeit und im langsamen Verfahren. Die Annäherung des Unterrichtes an den Volksschulunterricht legt den Gedanken nahe, daß vielleicht bessere Kinder später wieder in die Volksschule zurückkehren könnten. In den seltensten Fällen mag dies möglich sein; bis jetzt haben wir jedoch

mit der Versetzung in die Volksschule keine guten Erfahrungen gemacht. Wie wäre dies auch zu erwarten? Aus dem Satze „der Schwachsinn ist unheilbar“ folgt mit Notwendigkeit der Schluß, daß für die geistig Minderwertigen während der ganzen Schulzeit nur jene Methode angewendet werde, welche sich allein bewährt hat, und ferners verlangt die Tatsache, daß die Natur langsam arbeitet, einen heilpädagogischen Lehrgang, der ihr entspricht. Gegen eine Versetzung in die Volksschule sprechen auch die ethischen Nachteile und für den Aufenthalt in der Anstalt die neuesten Forschungen der Medizin. Diese Ansicht vertreten alle Auktoritäten auf dem Gebiete der Schwachsinnigenforschung. Wenn darum je einmal das liebe Geld oder die Arbeit der Anlaß sein sollten, das Kind zu Hause zu behalten und in die Ortsschule zu schicken, so soll der Geistliche dieser Auffassung entgegengetreten. Gönne man dem armen Kinde den Martinisommer der Anstalt und stoße es nicht so rasch hinaus in den Winter des Lebens! Die Bitterkeiten der rauhen Wirklichkeit wird es noch früh genug verkosten. Nur in der Anstalt entwickeln sich bei psychischer, richtiger Behandlung die Seelenkräfte. Da taut das Kind auf und fühlt sich zufrieden und glücklich unter Seinesgleichen. Solamen miseris socios habere malorum!

Weil die in der Seelsorge tätigen Priester auch den Schwachbegabten den Religionsunterricht erteilen müssen, so seien noch einige Worte ihm gewidmet. Daß der Katechet Geduld, Ruhe und Würde in Miene, Haltung und Ton zum Ausdruck bringe, sei hier nur angedeutet. Neben einer guten Mitteilungsgabe soll er auch die Kunst besitzen, in herzgewinnender Weise das Thema zu behandeln. Nach dem Prinzip der Selbsttätigkeit richtet sich der Stoff; also für die Debilen wird er in konzentrischen Kreisen erweitert, für die Imbezillen mittleren und schweren Grades wird er vereinfacht und abgekürzt. Bei den letztern macht der Religionslehrer von den Bildern einen ausgiebigen Gebrauch, während er sonst ihnen eine sekundäre Stellung anweist, d. h. er benützt sie erst nach der Erzählung als Mittel zur Erklärung, Ergänzung, Befestigung und auch zur Bildung des Gemütes und des ästhetischen Sinnes. Im übrigen beruhe das Lehrverfahren auf dem Grundsatz: Anschauen — Denken — Anwenden. Er mache sich zur Regel, seine Gedanken in einfachen, kurzen, klaren Sätzen auszudrücken und bei jedem Worte sich zu vergewissern, ob es verstanden sei, benütze fleißig den Gelegenheitsunterricht und setze nach Bedürfnis die Geschichte in Szene. Bei der biblischen Geschichte beobachten wir auf der Unterstufe folgende Methode: 1. Man erzählt die Geschichte frei und langsam im Dialekt vor und zwar zuerst ganz, nachher abschnittsweise, und läßt sie nacherzählen. 2. Man erklärt unbekannte Ausdrücke; gewöhnlich verbindet man dies mit dem abschnittweisen Vorerzählen. 3. Man bespricht mit den Kindern das Bild, fragt sie und läßt sie fragen. Am Schlusse läßt man die Kinder die Geschichte in kurzen Sätzen wiederholen. 4. Man erzählt sie ihnen in schriftdeutscher Sprache, liest sie vor und läßt sie nachlesen. Nachher erfolgen das Einprägen, zuerst des Abschnittes und dann des Ganzen, sowie die Wiederholungen der Geschichte und der Erklä-

runge. 5. Daran reihen sich passende Nutzenanwendungen auf das religiös-sittliche Leben. Auf der Mittel- und Oberstufe wird der Stoff erweitert und vertieft. Der Dialekt fällt nach und nach ganz weg. Wie bei der biblischen Geschichte, so verteilt sich der Stoff auch beim Katechismusunterricht nach dem Prinzip der Selbsttätigkeit, wobei man immer den Grundsatz befolge: „Lehre nichts, was nicht verstanden wird“. Man gehe von der Anschauung zum Bilde und zum Abstrakten über, vom Leichtern zum Schweren, vom Nahen zu dem Entfernten. Die Wortklärung geschieht durch sinnverwandte Ausdrücke, durch Zerlegen und Umschreiben. Wenn irgendwo die alte Lehre „repetitio est mater studiorum“ zur vollen Geltung kommen soll, so geschieht es hier. Der sämtliche Unterricht soll ja auf die Erziehung abzielen und so im erhöhten Maße der Religionsunterricht. Die innere Wärme und Ueberzeugung des Katecheten soll die Kinder begeistern, sie sollen mitdenken, mitfühlen und miterleben. Was das Kind mit Liebe und Freude erfaßt, tut es gerne. Was also von Herzen kommt, dringt auch zu Herzen.

Wichtiger als die Bildung ist die Erziehung. Sie soll dem Priester besonders am Herzen liegen. Als pastor fidelis sei er daher nicht bloß ein Ratgeber und Lehrer, sondern vor allem ein Erzieher. Es ist bereits gesagt worden, daß niemand so leicht die ätiologische Verkettung herausfinden kann wie der Priester. Niemand vermag daher bei der mangelhaften Erziehung so leicht der Ursache nachzuforschen, sie aufzudecken und die richtigen Mittel anzugeben und anzuwenden wie der Priester. Für die Anormalen gilt der Satz: „Wo die erzieherischen Einwirkungen der Eltern aus dem einen oder andern Grunde versagen, da ist eine „Ersatzerziehung“ notwendig“. Wie sind die geistigen Krüppel beim Eintritt in die Anstalt oft beschaffen? Sie sind stumpfsinnig oder erregbar, gleichgültig gegen Lohn und Strafe, oft raffiniert im Lügen und Stehlen, vielleicht sexuell abnorm, zum Haß, Zorn und zur Rachsucht geneigt, was sich bei Vernachlässigung zum Verbrechen und Laster steigern kann. Die Psychiatrie und die Psychologie wie auch die Kriminalstatistik warnen ernstlich vor der Vernachlässigung der Erziehung und fordern im Interesse der Gesellschaft im Notfalle Isolierung solcher armen Geschöpfe. Und stellen wir uns auf den Böden der Religion, so muß sich jeder selber sagen, daß der Richter der Lebendigen und Toten einst nicht nach dem Wissen, sondern nach den Werken fragen wird. Und wenn endlich der seeleneifrige Priester bedenkt, daß die Schwachbegabten sehr anhänglich, daher auch sehr leicht bestimmbar und verführbar sind, so wird er erst recht seinen Einfluß dahin geltend machen, daß das Kind zur Erziehung einer Anstalt übergeben werde, damit es unter richtiger Behandlung, in der Umgebung von guten Kindern, durch Belehrung und Beispiel, zum Guten angeleitet und darin gestärkt wird.

Eine besondere Erscheinung auf diesem Gebiete ist der moralische Schwachsinn. Schon im Altertum betrachtete man ihn als Geisteskrankheit. Neuestens stellt Hilfslehrer H. Seifart den Grundsatz auf: „Schwere Erziehbarkeit bei guter Erziehungsmethode ist morali-

scher Schwachsinn“ und als Ursache bezeichnet Schäfer die intellektuelle Schwäche. Das mag nun da zutreffen, wo die Belasteten wenig oder keine Kenntnis von den sittlichen Gesetzen und Motiven haben, weniger bei denjenigen, welche geistig gut entwickelt und trotzdem willensschwach sind. „Es handelt sich um einen Symptomenkomplex, der einen Mangel der Charakterentwicklung darstellt und insofern eben ein Defekt der allgemeinen psychischen Entwicklung ist“ (H. Vogt). Auffallende Merkmale sind meistens folgende: Roheit gegen Tiere, Gefühllosigkeit, Hang zum Beschädigen, Zerstören, Lügen, Stehlen, zu Perversitäten, phantastisches Denken, Urteilsschwäche, Launenhaftigkeit, „unfertiges“ Wesen und Rücksichtslosigkeit. Wie erzieherisch, so sind solche Naturen auch pastorell schwierig zu behandeln. Der Geistliche bewahre sich Auktorität, erwerbe das Vertrauen, Sorge für beständige Ueberwachung und für Arbeit mit normalen, soliden Menschen und empfehle den fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel.

Die Frage nun, inwieweit die Handlungen solcher Bedauernswerten imputierbar sind, ist sehr schwer zu beantworten. Selbst für einen Fachmann bieten sich große Schwierigkeiten, in jedem einzelnen Falle die Grenzl意思 der Zurechnungsfähigkeit zu ziehen, weil der Schwachsinn, d. h. die Schwäche im Verstande, im Gedächtnis, im Willen, im Gemüts- und Triebleben, in den verschiedensten Arten und Abstufungen sich kundtut. Vor den beiden Extremen muß man sich hüten, vor dem Zuwenig und dem Zuviel: vor dem Zuwenig, indem man den pathologischen Faktoren keine Bedeutung beimißt, und dem Zuviel, indem man damit alles entschuldigen will. Wo es notwendig erscheint, erwecke man das Schuldbewußtsein und die Reue. Was die Strafe anbetrifft, so diene sie einem heilpädagogischen Zwecke, dem Zwecke der Selbsterkenntnis und der Stärkung des Willens. J. W. Förster betont den Sühncharakter der Strafe; denn „eine ernste und fühlbare Sühne ist für alle irgendwie abnorm veranlagten Naturen — soweit es sich nicht um schwere und das ganze Seelenleben begreifende Störungen handelt — von ganz besonders bewahrender und heilender Bedeutung“. Die Strafe sei nach der Ansicht der Kirche ein medicamentum spirituale. Demgemäß ist jede schädigende Strafe für die nervenschwachen und nervenleidenden Kinder ausgeschlossen.

Das beste Mittel für die Erziehung dieser Sorgenkinder ist die Religion. Gestützt auf die erzielten vorzüglichen Erfolge fordern selbst die ungläubigsten Pädagogen, daß der Religionsunterricht, respektive der ethische Unterricht, nicht nur ein obligatorisches Lehrfach sei, sondern daß die Lehrkraft auch in allen übrigen Fächern bei jeder Gelegenheit darauf hinweise. „Die Religion muß die erste Lektion und die Lektion aller Tage sein.“ Die Kinder selbst haben eine große Neigung und Liebe zur Religion und fühlen deren siegende Kraft. Benützen wir daher dieses religiöse Empfinden und fördern wir es durch Anleitung, Uebung und Lehre, damit auch sie lebendige Glieder der katholischen Kirche werden. Manchmal sind Geistliche mit ihnen so schnell fertig und mit den geringsten Leistungen zufrieden und

bedenken nicht, daß sie durch ihren Seeleneifer auch bei den Minderwertigen viel Gutes stiften können. Sie meinen, in der Anstalt sollte man sie schon nach einem Jahre zum Empfange der Sakramente bringen, und erwägen nicht, daß diese Forderung dem Geisteszustande des Kindes und dem Lehrgange widerspricht.

Halten wir sie zum öftern Empfang der hl. Sakramente an, geben wir ihnen eine gute, leichtfaßliche Lektüre u. sorgen wir für eine solide, verständige Umgebung. Durch Mitwirkung bei der Versorgung in der Anstalt, durch Empfehlung zur Unterstützung, durch Ueberwachung, überhaupt durch Mithilfe bei der Erziehung der Schwachbegabten, übt der Seelsorger ein soziales Werk aus, und dann wird und muß sich bewahrheiten, was vor einigen Jahren im deutschen Reichstage gesprochen wurde: „Mehr Sozialpolitik, dann weniger Kriminalpolitik“!

(Schluß folgt.)

Rezensionen.

Marienpredigten von Dr. Valentin Thalhofer, weil. päpstlicher Hausprälat und Domprobst in Eichstätt. Herausgegeben von Dr. Andreas Schmid, Hausprälat Sr. päpstlichen Heiligkeit, geistlicher Rat und o. ö. Professor der Pastoraltheologie an der Universität München. gr. 8^o. 266 Seiten. M. 3.60. Regensburg 1912, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. — Prälat Thalhofer war einer der hervorragendsten Theologen der neuesten Zeit. Diese aus seinem Nachlasse hier veröffentlichte Predigtsammlung umfaßt 26 Vorträge auf die verschiedenen Marienfeste des Jahres. Die Themata sind in der Regel dem Festgeheimnis entnommen, letzteres dogmatisch oder auch liturgisch mit passender Nutzenwendung erklärt. Daher eignen sich diese Predigten besonders gut, um die Gläubigen in die Bedeutung und Schönheit der marianischen Feste einzuführen. Die Darstellung ist frisch und sympathisch. Der erste Vortrag über die Unbefleckte Empfängnis Mariä hat ein besonderes geschichtliches Interesse, weil zur selben Stunde am 8. Dezember 1854 gehalten, da dieses Dogma in Rom feierlich verkündet worden ist.

Maionat zur Förderung unserer Liebe und Andacht zur heiligen jungfräulichen Gottesmutter, sowie auch zur Nachahmung ihres Tugendlebens. In 31 Abendvorträgen nebst einem Einleitungsvortrag für den Vorabend der Maiandachten. Von F. W. Boser, ehemaligem Schloßgeistlichen bei Sr. Erl. Reichsgrafen zu Stolberg-Stolberg. Dritte, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Böhm, Pfarrer. gr. 8^o. 259 Seiten. M. 3.60. Regensburg 1912, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Populäre Maivorträge, die bisher, besonders in Oesterreich, guten Anklang gefunden. Im ersten Abschnitt „Ueber die Verehrung Marias“ wird die innere Verehrungswürdigkeit der Gottesmutter unter ihren hauptsächlichsten Ruhmes-

titeln gezeigt und zur äußeren, praktischen Verehrung derselben angeleitet. Die 11 Vorträge des zweiten Teiles handeln „Ueber die Nachahmung Marias“ als unserem Vorbild in der Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe, in der Ergebung in Gottes Willen, im Eifer für seine Ehre u. a. m. In die Darstellung sind reiche Beispiele aus Geschichte und Legende verflochten. Darin unterläuft zuweilen ein Urteil gegen gewesene Feinde und Bedrücker der Religion, das in der angewandten Verallgemeinerung nicht immer ganz gerecht ist.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Homburg Fr. 17, Reinach (Baselland) 10, Bußnang 11, Muri 50, Büron 15, Aeschi 10.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Büron Fr. 15.
3. Für das hl. Land: Oberdorf Fr. 20, Oeschgen 11, Biberist 14, Flumenthal 6.74, Wolhusen 26, Kaiserstuhl 10, Wangen 33, Hochdorf 35, Wohlen 138, Oberrüti 11.25, Selzach 11, Schongau 10, Les Genevez 15, Basel 2, Luzern 5, Eggenwil 13, Cham 95, Reinach (Baselland) 8, Luterbach 8.
4. Sklavenmission: Wangen Fr. 27, Bettwiesen 20, Selzach 5.
5. Für das Seminar: Luzern (Kleinstadt) Fr. 116, Bettlach 18, Reußbühl 20, Günsberg 21.80, Dagmersellen 50, Isenthal 9, Müswangen 7, Gebenstorf 21, Richenthal 14.25, Rodersdorf 5, St. Brais 9.25, Courtedoux 7.50, Muri 40, Büron 15, Schwarzenberg 11, Luthern 30.50, Wittnau 22.50, Rohrdorf 30, Hellbühl 17, Meggen 20, Ruswil 101, Aeschi 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Mai 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.



Gemeinschaftliche Exerzitien in Feldkirch.

Für Priester: Vom 2. bis 6. Juni, 14. bis 18. Juli, 21. bis 25. Juli, 18. bis 22. August, 25. bis 29. August, 15. bis 19. September, 22. bis 26. September, 13. bis 17. Oktober, 20. bis 24. Oktober, 17. bis 21. November. Für Herren aus gebildeten Ständen: Vom 24. bis 28. Mai, 26. bis 30. Juni, 13. bis 17. August. Für Lehrer: Vom 29. September bis 3. Oktober. Für Akademiker und Abiturienten: Vom 13. bis 17. Mai, 5. bis 9. August, 10. bis 14. September, 6. bis 10. Oktober. Für Studenten der fünf obersten Klassen: Vom 1. bis 5. September. Für Herren: Vom 5. bis 9. November. Für Gesellen: Vom 31. Oktober bis 4. November. Für Jünglinge: Vom 25. bis 29. Oktober. Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg. (Für die Schweiz Auslandsporto.)



Briefkasten.

Der Erlaß des hochwürdigsten Bischofs von Basel über das konstantinische Jubiläum ist uns für diese Nummer zu spät zugekommen; wir werden ihn in der nächsten zugleich mit den Fakultäten für die Beichtväter publizieren.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " " " " " " " " " " : 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgens.

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

B.ENZLER, Messerschmied, Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)

Aarauer-Tinten geruchlos, satzfrei, tiefschwarz

nachdunkelnd von

Schmuziger & Co. sind doch die **Besten.**

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von
eidgenössisch kontrollierten **Goldwaren** und **Uhren**

unsere reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 mit 1675 photogr. Abbildungen, gratis u. franko; er wird Ihnen die Wahl Ihrer **Geschenke** in jeder **Preislage** zum Vergnügen machen.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Soeben ist erschienen:

Jugendglück!

Lehr- und Gebetbuch für **Jünglinge und Jungfrauen** von **P. Ambros Zürcher O. S. B. Pfarrer**, Verfasser von „Das wahre Eheglück“ u. „Kinderglück“. Mit oberhirtl. Druckbewilligung. 576 Seiten stark auf dünnem Papiere im modernen Längsformate von 12 1/2 : 7 1/2 cm. Schön und solid gebunden von Fr. 1.65 an.

Das Buch zerfällt in 6 Teile: die gläubige Jugend, die tugendhafte Jugend, die tätige Jugend, die fröhliche Jugend, die kluge Jugend und die betende Jugend (die 5 ersten Teile enthalten je 10 Kapitel heilsamer Ermahnungen und Belehrungen, während der 6. Teil eine ausgewählte Anzahl der herrlichsten Gebete etc. enthält). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, wie durch den Verlag von **Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln**.

Der Verfasser bietet hier den kath. Jünglingen und Jungfrauen mit seinem neuesten Werke eine hochehrwürdige, herrliche Gabe, die sich würdig den bisher erschienenen Standesbüchern für Kinder und für Ehe- und Brautleute anschließt.

Man verlange überall:

Kinderglück! . . . Jugendglück! . . . Eheglück!

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem **Vergolden und versilbern** von Messgefäßen und Kirchenschmuck befasst.
Polieren, Lackieren und Reparaturen.
ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Marianische Missionsvorträge

Herausgegeben von der St. Petrus Claver-Sodalität in Rom. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Ein Heftchen von 16 Doppelseiten. Preis mit Postzusendung 20 Cts. Zu beziehen: **Zug**, Oswaldsg. 15, St. Petrus Claver-Sodalität.

Inhalt: 1. Maria als Ratgeberin der Interessen Jesu in Afrika. 2. Maria, das Heil Afrika's. 3. Maria, die Trösterin der Betrübten. 4. Maria, die Ueberwinderin der höllischen Schlange. 5. Maria von der Erlösung der Gefangenen.

Männerwallfahrt nach Einsiedeln.

Unter dem Titel „Der Mann nach dem Herzen Jesu“ hat der hochw. P. Hättenschwiler die Vorträge im Wortlaut veröffentlicht, welche letztes Jahr bei der schweizerischen Männerwallfahrt in Einsiedeln gehalten worden sind.

Allen Teilnehmern dürfte es Freude bereiten, an diesen Vorträgen eine vollkommene Erinnerung an den hehren Verlauf der Tage in Einsiedeln zu besitzen.

Die Vorträge können bei jeder kath. Buchhandlung bestellt werden und kosten broschiert Fr. 1.55, gebunden etwas mehr.

Die hochw. Herrn Pfarrer werden freundlich ersucht, in ihren Pfarreien Bestellungen entgegenzunehmen und mögen jene, welche die Vorträge zu beziehen wünschen, es innert 8 Tagen dem Pfarrer melden, damit die Bestellung für alle gleichzeitig geschehen kann.

J. Meyer, Pfarrer, Bremgarten.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Das Herz Jesu Allen Alles. Predigten über die Verheissungen des göttlichen Herzens, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg von **P. Gallus Gerteis** O. M. Cap., Lektor der Philosophie. 80. 148 S. Preis. brosch. 1.80 M., geb. in Ganzleinwand 2.40 M. Den Inhalt des Werkes bilden 16 Herz Jesu-Predigten.

Bis Mitte Mai erscheint:

Die Grundwahrheiten der Erlösung.

Ein Zyklus Homiletischer Vorträge von Dr. **Ignaz Seipel**, k. k. Universitätsprofessor.

Inhalt: Das andere Leben. — Die Sünde. — Der Gottmensch Jesus Christus. — Das Erlösungswerk Jesu. Das Kreuz.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Herdersche Verlagsbuchhdlg. zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hettinger, Dr. F., Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik.

Dritte, neu bearbeitete Auflage von Dr. S. Weber. (gehört zur Sammlung „Theologische Bibliothek“) gr. 8^o (XVI und 860 S.) M. 11,—; geb. in Buckram-Leinen M. 15.50.

Hettingers Lehrbuch der Apologetik hat in der gründlichen Neubearbeitung durch Prof. Dr. S. Weber seine Eigenart bewahrt. Die „Fundamentaltheologie“ widmet sich namentlich der positiven Begründung der Offenbarung und der Kirche. Uebersichtlichkeit der Stoffeinteilung und Präzision der Begriffsbestimmungen gelten als besondere Vorzüge.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metalgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Die

Hauseelsorge

und ihre modernen Hilfsmittel

von P. Ad. Chwala, Obl. M. I.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.
80. 236 S. Mk. 2.20, geb. Mk. 3.20.

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Inhalt. Hauseelsorge — Laienhilfe — Das gedruckte Wort — Pfarrkartothek. . . .

Die erste grössere Darstellung!

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise

Reelle Bedienung

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakkristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulantem Bedingungen.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für $\frac{3}{4}$ stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1- $\frac{1}{2}$ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50

A. Achermann, Stiftssekretär Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt.
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Fachmann

gesucht für **wetterharte** Chromierung eines hölzernen Friedhofcrucifixes.

Anmeldung beim Pfarramt Buchrain.

Das wahre Eheglück!

Standesgeheft

von P. Ambros Zörcher, Pfarrer.

Eberle, Kälfn & Cie., Einsiedeln.

Maschinenschreibarbeiten, Vervielfältigungen

prompt, exakt und billig ausgeführt von Maschinenschreibbureau
S T C A R L I,
St. Carlstrasse
39 a, Luzern. H1969Lz.

Alleinstehende ältere Witwe wünscht **Haushälterinstelle**

zu geistlichem Herrn. Könnte auf Verlangen auch eigene Möbel mitbringen. Ansprüche bescheiden. M. H.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. — Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — Luzern
Dep. d. Villa „Mos“
Telegr.-Adr. „Dußantik Luzern“
Telephon 1870

Betrachtungen über das hlst.

Herz Jesu für Priester. Von Dr. Don Federigo Santamaria Pena. Aus dem Spanischen von Professor Dr. theol. E. Weber. 1912. VI u. 135 S. kl. 8°. Preis K 1.40 — M. 1.20, geb. K 2.20 — M. 1.90.

Zur täglichen Betrachtung, aber auch zu homiletischer Verwertung sehr geeignet.

Die Andacht zum hlst. Herzen

Jesu für Priester und Kandidaten des Priestertums von H. Noldin S. J. 291 Seiten. 8°. 9. Auflage. 1910. Preis K 1.50 — M. 1.30, geh. K. 2.20 — M. 1.90.

In reichster Fülle wird hier dem Priester alles Wissenswerte über die Geschichte, den Gegenstand, die Übung und den Zweck der Herz-Jesu-Andacht geboten.

Herz-Jesu-Bücher für Priester!

Das Zeichen des Heils.

Vorträge der Herz-Jesu-Priester-Konferenz von Einsiedeln am 5. u. 6. Sept. 1910. Herausgegeben von P. Hätenschwiller S. J. 2. Aufl. 1912. 198 S. 8°. Preis K. 1.90 — M. 1.60, geb. K. 2.60 — M. 2.20.

Der Priester wird in diesen 15 Vorträgen reiche Anregung und Begeisterung für die Ausbreitung und Vertiefung des Herz-Jesu-Kultus finden.

Im Zeichen der Zeit.

32 Vorträge von P. A. Schweykart S. J. über das hl. Messopfer, die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu, hl. Eucharistie etc. 2. Aufl. 1912. 326 S. Preis K. 3.— — M. 2.55, geb. K 4.— — M. 3.40.

Mit grossem Interesse sind diese Vorträge bei ihrem Erscheinen in priesterlichen Kreisen aufgenommen worden. Sie wurden von allen Seiten als geradezu hervorragend bezeichnet.

Der Mann nach dem Herzen

Jesu. Vorträge des II. schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses in Einsiedeln am 19. u. 20. August 1912. Herausgegeben von P. J. Hätenschwiller S. J. ca. 9 Bogen, 150 Seiten 8°. Preis ca. K 1.50 — M. 1.30, geb. K 2.20 — M. 1.90.

50 kleine Homilien über die grossen Erbarmungen des göttl. Herzens Jesu

von P. Patiss S. J. IV und 675 S. 8°. Preis K 6.40 — M. 5.40.

Winke, Themen und Skizzen für Herz-Jesu-Predigten von P. F. S. Hattler S. J. VIII und 182 S. 8°. Preis K. 1.80 — M. 1.50, geb. K. 2.80 — M. 2.20.

Die Vorträge von P. Patiss und Hattler gehören wohl zu den besten Darbietungen über das hlst. Herz Jesu.

Verlag Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug
vereidigter Messweinelieferant.

Stella alpina

Kathol. Land-Erziehungsheim
Schweiz **Amden** 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.
Prospekte etc. durch
Die Direktion.

Billig zu verkaufen ein

Herder-Lexikon

(wie neu)

Schürmann, Subcustos, Münster (Luzern).

Kirchenöl

la Qualität für Patent

Gullon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssekretär,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —
LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN
schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT
der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als
FERMENTATA, LUSSO, GRENZ,
RAPÉ. — Ferner
LENZBURGER, LOTZBECK, MA-
CUBA, ROSE, VIOLETTE, PA-
RISER, bayr. SCHMELZLER,
AUGEN- u. FICHTENNADEL-
TABAK, etc.

— TELEPHON 1676 —

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Wegen beabsichtigter Einführung des elektrischen Lichtes

Verkauf

einer noch fast neuen

Acetylen-Licht-Anlage.

Auskunft bei der Expedition. J. D.

Prämiert auf mehreren Weitausstellungen.
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Leopold Moroder
ak. **Bildhauer u. Altarbauer**
St. Ulrich-Gröden (Tirol)
Zeugnis.

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.

Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach, den 28. Januar 1913.
(Kt. Luzern, Schweiz)

V. Ambühl, Pfarrer.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei.



Gründungs-
jahr 1876